



# Gemeinde Grosselfingen



## Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 28.01.2022

### Land passt Regelungen für Quarantäne und Isolation an



© spass - stock.adobe.com

**Das Gesundheitsministerium hat die Regeln für Quarantäne und Isolation angepasst. Künftig müssen auch Genesene mit mindestens einer Impfung gegen das Coronavirus als Kontaktpersonen nicht mehr in Quarantäne.**

In der Corona-Verordnung Absonderung regelt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, wer in Baden-Württemberg in Absonderung, Quarantäne und Isolation muss. Vor allem in einem Punkt passt das Ministerium jetzt die Regeln an die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts an. Die Änderungen treten am morgigen Mittwoch, 26. Januar 2022, in Kraft. Wie bislang schon ausgenommen von der Pflicht zur Quarantäne sind Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen, wenn sie geimpft oder genesen beziehungsweise aufgefrischt sind. Künftig werden nun auch Genesene mit mindestens einer Impfung geboosterten Personen gleichgestellt und müssen damit als Kontaktpersonen nicht mehr in Quarantäne. Die bisherige Befristung der Quarantänebefreiung entfällt somit für diese Personengruppe. Die Reihenfolge der Impfung und Infektion spielt dabei keine Rolle.

**Ausnahmen von der Quarantänepflicht für Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen**  
Konkret sind damit von morgen an Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen in folgenden Fällen von der Quarantänepflicht ausgenommen:

- Personen, die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben und deren zweite Impfung nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegt,

- genesene Personen, deren PCR-Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab Probenentnahme zurückliegt,
- geimpfte Personen, die mindestens eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, oder
- genesene Personen, die eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben, wobei die Reihenfolge der Impfung und Infektion unerheblich ist.

### Weitere Änderungen in der Corona-Verordnung Absonderung

- Es wird klargestellt, dass sich positiv getestete Personen aus der Isolation ab Tag 7 nur freitesten dürfen, wenn sie zum Zeitpunkt der Probenentnahme seit mindestens 48 Stunden frei von Symptomen sind.
- Die Nachtestung nach einem positiven selbst vorgenommenen überwachten Test oder einem positiven Selbsttest kann nunmehr auch mittels Schnelltest, zum Beispiel in einem Testzentrum, erfolgen.

## Notruf / Notdienste



### Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: **112**  
 Polizei: **110**  
 Polizei Bisingen: **07476/94 33-0**  
 Krankentransport: **19 222**

Giftzentrale Freiburg: Tel. (0761) 1 92 40, [www.giftberatung.de](http://www.giftberatung.de)

### Ärztliche Bereitschaftsdienste

Telefon **116 117**

**In ganz Deutschland gilt die Tel-Nr. 116 117 für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Ohne Vorwahl und kostenlos.**

Wenn die Arztpraxen zu sind, helfen Ihnen die Ärzte des ärztlichen Bereitschaftsdiensts. Der Nötdienst ist außerhalb der Sprechzeiten von Montag bis Freitag, in der Nacht, an den Wochenenden und an den Feiertagen über die Rufnummer 116117 erreichbar.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen steht Ihnen in ganz Deutschland zur Verfügung. Der Anruf ist kostenlos.

**Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen lauten an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr - 22:00 Uhr.** Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zuhause aufsucht.

**Unter der Woche** ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

### Fachärztlicher Notdienst

**Gynäkologischer** Notdienst und Geburtshilfe:  
 Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

**HNO-ärztlicher Notfalldienst** an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 – 20 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

#### **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:

**01805/911 690** (0,14 €/min)

#### **Tierärztlicher Notdienst**

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

#### **Apotheken Notdienst**

**[www.aponet.de](http://www.aponet.de)**

kostenfreie Rufnummer Festnetz: 0800 00 22 8 33

Rufnummer für Mobiltelefone (Kosten max. 69ct/Min): 22 8 33

Der Apothekennotdienst gilt außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und zwar werktags von 18.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, samstags von 12.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, sonntags sowie an Feiertagen von 8.30 bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

#### **Seelsorge / Pflegedienste**

##### **Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes**

Tel. 0800 - 111 0 333

Die Nummer gegen Kummer - kostenlos und anonym

##### **Ökumenische Telefon-Seelsorge - Tag und Nacht - kostenfrei**

Tel. (0 800) 111 0 111

Tel. (0 800) 111 0 222

##### **Sozialstation St. Fidelis Bisingen-Haigerloch e.V.**

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Telefon: 07474 /2636. Sprechzeiten finden nach telefonischer Vereinbarung statt.

Rufbereitschaft in dringenden pflegerischen Angelegenheiten Telefon: 0175/5222113

##### **Betreuungsverein SKM Zollern**

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 07471/933240

#### **Störungen**

##### **Stromversorgung EnBW**

Telefon: 0800/3629-477

## Wasserversorgung

Raible Wassertechnik  
Telefon: 07433/2701942

## Kabelfernsehen

Unitymedia GmbH  
Tel. (0800) 88 88 112  
Fax. (0800) 88 88 115  
[https://kabel.vodafone.de/hilfe\\_und\\_service/stoerungshilfe](https://kabel.vodafone.de/hilfe_und_service/stoerungshilfe)

## zollernalb-data GmbH

Tel. (07433) 9989 5899  
Fax: (07433) 9989 585898  
[service@zollernalbdata.de](mailto:service@zollernalbdata.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Baden-Württemberg kehrt zum Stufenplan zurück



Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat im Landtag über das weitere Vorgehen in der Corona-Lage informiert. Baden-Württemberg kehrt zum Stufenplan zurück und passt einige Maßnahmen in der Alarmstufe I an.

In seiner Regierungsinformation hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann heute, 26. Januar 2022, im Landtag über die künftigen Corona-Maßnahmen informiert. Zwar verlaufe Omikron im Schnitt milder als Delta, es sei aber gleichzeitig viel ansteckender. Für geboosterte Menschen sei das Risiko grundsätzlich beherrschbar, aber für nicht geimpfte Personen bleibe auch Omikron gefährlich, so Ministerpräsident Kretschmann zu Beginn seiner Ausführungen.

„Einerseits sehen wir eine teilweise Entkopplung des Infektionsgeschehens von schweren Verläufen und Todesfällen. Andererseits wissen wir: Die Tragfähigkeit des Gesundheitssystems wird in den kommenden Wochen von zwei Seiten gleichzeitig gefährdet“, machte Kretschmann deutlich. „Zum einen durch die hohe Zahl von Neuinfektionen in der Bevölkerung, die den tendenziell milderen Verlauf von Omikron überkompensieren kann. Zum

anderen durch die hohe Zahl der Neuinfektionen des Personals in Krankenhäusern und Praxen, die unabhängig von der Schwere der Erkrankung zu vielen Ausfällen führen können.“

### **Vergleich mit anderen Ländern nur bedingt möglich**

Kretschmann hob hervor, dass der Vergleich mit anderen Ländern hier nur bedingt gelten können. Denn in Ländern wie Großbritannien oder Spanien gäbe es eine deutlich höhere Grundimmunsierung in der Bevölkerung. In Deutschland gäbe es – auch vor allem in der Altersgruppe der über Sechzigjährigen – noch viel zu viele Menschen ohne Impfschutz. Es wäre daher ein Fehler, so Kretschmann, die Pandemie jetzt auf die leichte Schulter zu nehmen.

„Der Expertenrat der Bundesregierung hat es glasklar auf den Punkt gebracht. Damit das Gesundheitssystem nicht überlastet wird, müsste der Anteil der Infizierten, der im Krankenhaus behandelt werden muss, bei Omikron um den Faktor 10 geringer sein als bei Delta“, fasste Kretschmann den Bericht des Expertenrats zusammen. Von einer derart starken Reduktion der Hospitalisierungsrate sei aber laut Expertenrat auf der Basis der aktuell verfügbaren Daten trotz Impfungen nicht auszugehen. Im Gegenteil seien bei weiter steigenden Inzidenzen sehr viele Krankenhausaufnahmen zu erwarten.

„Unsere Intensivstationen sind davon zwar derzeit noch nicht betroffen. Aber es gilt auch, eine Überlastung der Normalstationen und der Arztpraxen zu vermeiden, damit für alle Erkrankten eine gute Versorgung garantiert werden kann“, warnte Kretschmann im Landtag.

### **Der Omikron-Welle die Spitze nehmen**

Zuletzt erinnerte Kretschmann daran, dass auch diejenigen, die nur schwache Symptome entwickelten und nicht ernsthaft erkrankten, nicht automatisch vor langfristigen Folgen verschont blieben.

„Und deshalb ist es richtig, weiter Kurs zu halten und der Omikron-Welle die Spitze zu nehmen“, so Kretschmanns Fazit der aktuellen Lage.

Diese Einschätzung hätten auch die anderen Länder und der Bund bei der Bund-Länder-Schalte am 24. Januar 2022 geteilt. Dem tendenziell milderen Verlauf von Omikron stehe das Risiko durch die sehr hohen Infektionszahlen gegenüber.

Baden-Württemberg passe in diesem Sinne die Corona-Verordnung nun an, die dann ab Freitag, 28. Januar 2022, gelten soll. Damit kehre Baden-Württemberg zum ursprünglichen Stufenplan zurück. Ab Freitag gelte dann die Alarmstufe I.

„Nun nehmen wir eine Reihe von Neujustierungen in der Verordnung vor – ohne unsere Linie der Vorsicht und Umsicht aufzugeben“, kündigte Kretschmann an.

### **Neue Regeln der Alarmstufe I**

In der Alarmstufe I gelten künftig folgende neue Regeln:

- Clubs und Diskotheken bleiben geschlossen.
- Messen sind untersagt.
- Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt eine Obergrenze von 1.500 Teilnehmern und die 2G-Regel. Veranstalterinnen und Veranstalter können sich aber auch für die strengere 2G+ Regel entscheiden – dann erhöht sich die Obergrenze auf 3.000 Personen.
- Bei Veranstaltungen draußen gilt eine Beschränkung auf 3.000 Personen bei 2G und 6.000 Personen bei 2G+.
- Generell gilt bei allen Veranstaltungen, dass maximal 50 Prozent der Kapazität ausgeschöpft werden dürfen.
- Die FFP2-Maskenpflicht gilt auch im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr (stufenunabhängig).

Die Alarmstufe II tritt künftig nur in Kraft, wenn sowohl der Schwellenwert für die Auslastung der Intensivbetten von 450 **und** der Schwellenwert für die Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 überschritten werden.

Kretschmann kündigte an, dass Fastnachtsumzüge dieses Jahr nicht stattfinden können. „Hier lassen sich die Abstände nicht wirklich einhalten und die Einhaltung der Corona-Regeln gewährleisten“, begründete Kretschmann diese Entscheidung. Bei Hallenveranstaltungen sollen die gleichen Regeln wie bei sonstigen Veranstaltungen gelten.

Die neue Corona-Verordnung wird am Donnerstag, 27. Januar 2022, im Umlaufverfahren beschlossen und notverkündet und gilt dann ab Freitag, 28. Januar 2022.

**Quelle:**  
/red

## Gemeindenachrichten

### Nachrichtenblatt

Das nächste Nachrichtenblatt erscheint am Freitag, den 04. Februar 2022.

Redaktionsschluss ist Mittwoch, den 02.02.2022 um 10:00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

### Öffnungszeiten Rathaus

Bei der momentanen Gefährdungslage durch das Corona-Virus hat der Schutz der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger, sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde absolute Priorität.

Wir müssen daher gemeinsam versuchen, die Verbreitung des Virus so gut es geht einzudämmen.

**Das Rathaus Grosselfingen bleibt aus diesem Grund bis auf weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen!**

**In dringenden Fällen können Sie telefonisch einen Termin vereinbaren.**

Die Verwaltung ist weiterhin per E-Mail oder telefonisch unter der Telefonnummer

07476/9440-0

zu folgenden Zeiten erreichbar.

Montag bis Freitag  
Mittwochnachmittag

07:45 bis 11:15 Uhr  
15:00 bis 18:00 Uhr

Aufgrund des erhöhten Telefonaufkommens bitten wir Sie um etwas Geduld oder schreiben Sie uns per E-Mail an [info@grosselfingen.de](mailto:info@grosselfingen.de) (Ihre Nachricht wird dann an den jeweils zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet).

## 3G-Regel im Rathaus

Im Rathaus Grosselfingen die 3G-Regel. Somit ist der Zugang nur nach Vorlage eines tagesaktuellen negativen Coronatests (Selbsttests zählen nicht!), Impf- oder Genesenennachweises möglich! Die telefonische Terminvereinbarung bleibt davon unberührt.



### Geimpft

Nachweis des **vollständigen Impfschutzes** (digitales COVID-Zertifikat der EU)  
\*



### Genesen

Nachweis des **positiven PCR-Testergebnisses**, das **mindestens 28 Tage alt** und **nicht älter als sechs Monate** ist. \*



### Getestet

**Antigen-Schnelltest**, nicht älter als 24 Stunden oder **PCR-Test**, nicht älter als 48 Stunden. \*

**Hinweis:** Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schüler bis zum 18. Geburtstag, die in der Schule regelmäßig getestet werden, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Zusätzlich gelten weiterhin die generellen Hygienevorschriften, dass das Betreten des Rathauses nur symptomfrei gestattet ist und die Maskenpflicht.

**\* In Verbindung mit einem gültigen Personalausweis/Reisepass.**

Das Fundbüro informiert:

### Fundsachen

Auf dem Fundbüro wurden im Laufe des Jahres folgende Gegenstände abgegeben und noch nicht von ihren Besitzern abgeholt:

- ein Türöffner- und/oder Stempelchip an Schlüsselband
- ein Schlüssel an Schlüsselband
- ein Schlüssel mit Anhänger
- ein Schlüssel mit Band
- ein Autoschlüssel mit Anhänger
- ein Headset
- ein Smartphone
- ein Mobiltelefon
- ein Roller (Cityroller)
- 1 Regenschirm
- 1 Fahrrad
- 1 Fahrradhelm
- 1 Armbanduhr
- 1 Garagenöffner

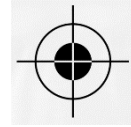
Die Verlierer können sich im Bürgerbüro melden.

## Termine



### Schützenverein Grosselfingen 1909 e. V.

Aufgrund der angespannten Coronalage bleibt das Schützenhaus bis auf weiteres geschlossen.



### Jugendfeuerwehr Grosselfingen

Aufgrund der Corona-Pandemie können bis auf weiteres keine Übungsdienste der Jugendfeuerwehr stattfinden.



## Abfallkalender

### Abfuhr Restmüll- und Biotonne und Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l

Montag, 31. Januar 2022  
Montag, 14. Februar 2022  
Montag, 28. Februar 2022

### Gelber Sack

Freitag, 28. Januar 2022  
Freitag, 25. Februar 2022

### Abfuhr Altpapier-Tonne

Mittwoch, 16. Februar 2021

### Grünabfall-Abfuhr

*Kostenlose Annahme von Hecken- und Strauchschnitt bis 2m<sup>2</sup> ganzjährig auf den Deponien Albstadt, Balingen und Hechingen.*

### Kühlgeräte und Bildschirmgeräte (Monitore, Fernseher) bis max. 50 Kg

Donnerstag, den 02. Februar 2022

Es werden nur angemeldete Geräte mitgenommen.

*Kühlgeräte, Fernseher und Monitore können Sie zu den normalen Öffnungszeiten auf der Kreismülldeponie Hechingen abgeben.*

### Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Bisingen, Hechinger Straße 79

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr  
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

### Schadstoffsammlung

Freitag, 04. Februar 2022 (Gewerbe)

Kreismülldeponie Hechingen von 13:00 bis 17:00 Uhr

Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Entsorgungsunternehmen. Anlieferung von privat kostenlos!

**Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Telefon 07433/92-1381 oder 92-1371.**





## Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis



<b>SARS-CoV-2 Fälle</b>	Stand 26.01.2022, 15:45 Uhr
Gesamtzahl der bestätigten Corona-Fälle:	23.446
Aktuell Infizierte:	2.909 In Grosselfingen gibt es aktuell 48 Infizierte.
Genesene Patienten:	20.352 *
Todesfälle	185 * * davon 24 "mit" SARS-CoV-2 verstorben Der Zollernalbkreis unterscheidet zwischen Todesfälle, die „an/in Verbindung“ (veröffentlichte Todesfälle) und „mit“ COVID-19 gestorben sind. Todesursächlich war bei letzteren Fällen nicht die SARS-CoV-2 Infektion. Deshalb wird diese Gruppe formal bei den Genesenen aufgeführt.
Inzidenz/Neuinfektionen	980.2 / 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen

<b>Zollernalb-Klinikum</b>	Stand 26.01.2022, 10:00 Uhr
Patienten mit gesicherter COVID-19-Diagnose, die m Zollernalb-Klinikum behandelt werden:	24 9 auf der Intensivstation davon 5 beatmet Seit dem 14.07.2020 werden nur noch die Fälle veröffentlicht, bei denen eine gesicherte Diagnose gegeben ist.

<b>Impfquote im Zollernalbkreis*</b>	
	Stand 23.01.2022, Quelle Sozialministerium
Anteil mind. 1 x geimpft	64,5 %
Anteil Vollimmunisierungen:	64,3 %
Anteil mit Auffrischimpfung:	34,6 %
	Die Impfzahlen der niedergelassenen Ärzte werden täglich von der <a href="#">Kassenärztlichen Vereinigung</a> bereitgestellt.  Die Impfquote des Landkreises wird wöchentlich durch das <a href="#">Sozialministerium</a> veröffentlicht. Dort fließen die Zahlen der Mobilten Impfteams, Pop-Up-Impfzentren, privaten Anbieter und niedergelassenen Ärzte ein.

Quelle: [www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)

### Mein Selbsttest/Schnelltest ist positiv – was nun?

#### Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch-positive Ergebnisse an. Ihr positives Schnelltestergebnis sollte deshalb mittels eines PCR-Tests bestätigt werden.

Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z. B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.

Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen.

Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) oder unter der Telefonnummer 116 117.

Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.

### **Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt**

Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.

Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote.

### Beispiel

FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg finden Sie unter: [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) – Reiter Service – Aktuelle Infos zu Corona – Fragen und Antworten zu Quarantäne und Isolation.

Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finden Sie unter: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) – Reiter Coronavirus – Fragen und Antworten – Quarantäne und Isolierung.

Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortpolizeibehörde (für Grosselfingen: Tel. 07476 9400-12, [indo@grosselfingen.de](mailto:indo@grosselfingen.de)).

## **Corona-Schwerpunktpraxen und Testungen am Wochenende**

### **1. Corona-Schwerpunktpraxen**

Im Zollernalbkreis gibt es mehrere Corona-Schwerpunktpraxen.

Eine aktuelle Auflistung finden Sie bei der **Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg**

([https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/?tx\\_praxenmap\\_pi1%5Baction%5D=csplist&tx\\_praxenmap\\_pi1%5Bcontroller%5D=Praxis&cHash=8c8f8683d22b8d06983b0bdf0c165365#map](https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/?tx_praxenmap_pi1%5Baction%5D=csplist&tx_praxenmap_pi1%5Bcontroller%5D=Praxis&cHash=8c8f8683d22b8d06983b0bdf0c165365#map)).

### **2. Corona-Schwerpunkt-Abstrichzentrum**

Im Hallenfoyerbereich der Kreissporthalle der Philipp-Matthäus-Hahn Schule befindet sich das **Corona-Schwerpunkt-Abstrichzentrum** für asymptomatische Personen unter der Leitung der Apotheker Dr. rer. nat. Christine Ertelt, Johannes Ertelt, Caspar Spindler und der Zahnärztin Dr. med. dent. Jennifer Spindler.

Nach vorheriger Anmeldung werden dort Antigen-Schnelltests und PCR-Tests – auch für Flug- und Urlaubsreisende – durchgeführt in enger Zusammenarbeit mit dem ZAKLab in Endingen.

Anmeldeportal: [www.corona-schnelltest-zollernalb.de](http://www.corona-schnelltest-zollernalb.de) oder <https://www.coronatestbalingen.de/>.

## **Antigen-Schnelltests**

Im Zollernalbkreis bieten mehrere Apotheken Antigen-Schnelltests für symptomfreie Bürger an.

Eine aktuelle Auflistung finden Sie bei der **Landesapothekerkammer Baden-Württemberg** (<https://www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests.html>).

## Corona-Bürgertelefon

Der Landkreis hat ein Bürgertelefon zu COVID-19 unter der Nummer

**07433/92-1111**

eingrichtet.

Es gelten folgende Erreichbarkeitszeiten:

**Mo - Do: 09:00 – 12:30 Uhr und 13:30 -15:30 Uhr**  
**Fr: 09:00 – 12:00 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass das Bürgertelefon an Feiertagen nicht erreichbar ist.

## Impfungen im Zollernalbkreis

Alle Informationen zum Thema Impfen sind unter [www.zollernalbkreis.de/impfen](http://www.zollernalbkreis.de/impfen) aufgeführt.

### Pop-Up Impfzentrum Zollernalbkreis:

Voraussetzung für eine **Booster-Impfung** ist: Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt seit Dienstag 21.12.2021, dass Booster-Impfungen ab sofort bereits nach mindestens drei statt bislang nach fünf oder sechs Monaten zur letzten Impfstoffdosis der Grundimmunisierung durchgeführt werden. Der Grund hierfür ist, einen möglichst guten Immunschutz in der Bevölkerung im Hinblick auf die zunehmende Verbreitung der hochansteckenden Omikron-Variante aufzubauen.

Personen, bei denen die Grundimmunisierung mit einer Impfstoffdosis von Johnson & Johnson erfolgt ist, erhalten die Boosterimpfung mit einem m-RNA-Impfstoff bereits nach vier Wochen.

### Welcher Impfstoff wird verimpft?

Zur Verfügung stehen ausschließlich m-RNA-Impfstoffe. Gemäß aktueller STIKO-Empfehlung wird an Personen unter 30 Jahren nur der Impfstoff Biontech verimpft. Personen über 30 Jahren erhalten je nach Verfügbarkeit Biontech oder Moderna.

**Das bedeutet, dass wenn zeitweise nur Moderna Impfstoff zur Verfügung steht, Personen unter 30 Jahren keine Termine buchen können.**

**Zur Online-Terminbuchung** (<http://www.terminland.eu/Zollernalbkreis>)

### Impfen ohne Termin

im Pop-Up-Impfzentrum in Meßstetten

### Öffnungszeiten:

Freitag, 28. Januar 2022: 9 bis 12 Uhr: Moderna (über 30), Biontech (unter 30)

Samstag, 29. Januar 2022: Kein Impfen ohne Termin (Mit Termin: Impfungen für Kinder (5-11 Jahren))

Sonntag, 30. Januar 2022: 9 bis 12 Uhr: Moderna (über 30), Biontech (unter 30)

Weiterhin können Impftermine jederzeit **online** sowie telefonisch beim Bürgertelefon unter der Rufnummer 07433/92-1111 gebucht werden. Dieses ist von Montag bis Donnerstag von 9 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr zu erreichen.

#### Weitere Impfzentren mit Terminbuchung:

- **Coronazentrum Zollernalb** <https://www.coronazentrum-zollernalb.de/>
- **Impfzentrum-Bisingen** <https://www.corona-schnelltest-zollernalb.de/impfzentrum/>

#### Impfaktionen vor Ort:

*(Hinweis: Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Nicht aufgeführte Impfaktionen können per E-Mail an [presse@zollernalbkreis.de](mailto:presse@zollernalbkreis.de) gemeldet werden.)*

- **Impfaktion für junge Menschen von 12 bis 27 Jahren**  
Wann: Freitag, 28. Januar 2022, 14 bis 17 Uhr  
Wo: Jugendcafé Hölzle, Langwatte 58, 72458 Albstadt  
Anmeldung bis einen Tag im Voraus per WhatsApp: 01520 8607486
- **Impfen in der Festhalle Frommern**  
Wann: Freitag, 28. Januar 2022, 14:30 bis 17 Uhr  
Wo: Festhalle Frommern, Beethovenstraße 16, 72336 Balingen  
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- **Impfen in Rangendingen**  
Wann: Samstag, 29. Januar 2022, 9 bis 14 Uhr  
Wo: Turn- und Festhalle, Heimgartenstraße 10, 72414 Rangendingen  
Anmeldung erforderlich: **Coronazentrum Zollernalb**
- **Impfen in der Festhalle Albstadt-Ebingen**  
Wann: Samstag, 29. Januar 2022, 9 bis 13 Uhr  
Wo: Hohenzollernstraße 10, 72458 Albstadt  
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- **Impfen in Balingen**  
Wann: Samstag, 29. Januar 2022, 9 bis 13 Uhr  
Wo: Rathaus Balingen, Färberstraße 2 (Eingang über Außentreppe)  
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- **Impfen in der Stadtbücherei Ebingen**  
Wann: Montag, 31. Januar 2022, 16 bis 19 Uhr  
Wo: Stadtbücherei Albstadt-Ebingen, Johannesstraße 5, 72458 Albstadt  
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- **Impfen im Thalia Theater Tailfingen**  
Wann: Dienstag, 1. Februar 2022, 17 bis 20 Uhr  
Wo: Thaliastraße 9, 72461 Albstadt  
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- **Impfen im Thalia Theater Tailfingen**  
Wann: Donnerstag, 3. Februar 2022, 17 bis 20 Uhr  
Wo: Thaliastraße 9, 72461 Albstadt  
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- **Impfen in Balingen**  
Wann: Samstag, 5. Februar 2022, 9 bis 13 Uhr  
Wo: Rathaus Balingen, Färberstraße 2 (Eingang über Außentreppe)  
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- **Vor-Ort-Impftermin in Straßberg**  
Wann: Samstag, 5. Februar, 9 bis 12 Uhr  
Wo: Schmeienhalle, Brückenstraße 9, 72479 Straßberg  
Anmeldung erforderlich: **Coronazentrum Zollernalb**
- **Impfen in der Festhalle Albstadt-Ebingen**  
Wann: Samstag, 5. Februar 2022, 9 bis 13 Uhr  
Wo: Hohenzollernstraße 10, 72458 Albstadt  
Es ist keine Anmeldung erforderlich.

## Informationen für Unternehmen

Die Corona-Krise trifft Unternehmen in besonderem Maße, oft geht es um Existenzen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH/Zollernalb-Touristinfo (WFG) hat **hier** (<https://www.zollernalb.com/infos/covid-19/unternehmen>) **relevante Informationen für Sie bereitgestellt, die laufend aktualisiert werden.**

Darf mein Geschäft offen bleiben oder muss ich schließen? Wann und wo gibt es finanzielle Hilfen? Für diese Fragen hat das **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW eine gebührenfreie Hotline** geschaltet. Von 9 bis 18 Uhr, jeweils von Montag bis Freitag, werden Ihre Fragen beantwortet.  
Tel. 0800 40 200 88

**Hotline der Industrie- und Handelskammer Reutlingen:**  
Tel. 07121 2010

Die **Agentur für Arbeit** berät Arbeitgeber gerne per Mail unter [ulm.032-os@arbeitsagentur.de](mailto:ulm.032-os@arbeitsagentur.de) zu Themen wie Kurzarbeit.

## Telefonische Auskünfte und Hilfen

### Telefonische Auskünfte:

Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt (telefonisch) oder an die Corona-Schwerpunktambulanz wenn Sie die Sorge haben, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben.

### Telefon-Hotline:

**Bundesministerium für Gesundheit:**  
030/346 465 100

**Landesgesundheitsamt:**  
0711/904-39555

### Video-Hotline für gehörlose Menschen

(<https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/startseite/aktuelles/termine-hinweise/seiten/coronavirus>)

### Hotline des Landes für Menschen mit psychischen Belastungen

Die Corona-Pandemie ist für viele Menschen im Land eine große psychische Belastung. Zu eingeschränkten sozialen Kontakten und möglichen Konflikten zu Hause kommen häufig Fragen, wie es mit dem eigenen Job und der Familie weitergeht. Gemeinsam mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, der Landesärztekammer, der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat das Sozialministerium Baden-Württemberg eine Hotline zur psychosozialen Beratung eingerichtet. Expertinnen und Experten stehen dort täglich von 8 bis 20 Uhr zur Verfügung.

**kostenfreie Nummer: 0800 377 377 6**

### Hilfsangebote bei Problemen und Konflikten zu Hause

(<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/hotlines-buergerinnen-und-buerger/hilfsangebote-bei-problemen-zu-hause/>)

## Bitte halten Sie Abstand

Den besten Schutz vor einer potentiellen Virusübertragung bietet nach wie vor das konsequente Distanzieren von anderen, potentiell virustragenden Personen.



**Landratsamt Zollernalbkreis**



**Zollernalbkreis**

Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

### Arbeitskreis Ackerbau

Das Landwirtschaftsamt bietet im Februar zwei Arbeitskreisveranstaltungen an. Diese werden Online stattfinden müssen. Eine Anmeldung ist die Grundlage für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung für die Fortbildung in der Pflanzenschutz-Sachkunde. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie per E-Mail den Zugangslink und können sich dann online zuschalten.

Die Pflanzenproduktionsberater Luise Lohrmann, Andreas Lohrer und Christoph Wachendorfer werden in den Veranstaltungen das alte Jahr analysieren und die gesetzlichen Änderungen sowie aktuelle pflanzenbauliche Themen für das neue Jahr vorstellen.

So wird Herr Lohrer die aktuelle Zulassungssituation der Pflanzenschutzmittel erläutern und auf den integrierten Pflanzenschutz eingehen.

Frau Lohrmann wird die Ergebnisse der Landessortenversuche in den Hauptkulturen des Zollernalbkreises vorstellen und Pflanzenschutzmitteleinsparungen anhand der Sortenwahl darstellen.

Herr Wachendorfer wird auf Änderungen der Düngeverordnung für das Ackerbaujahr 2021/22 eingehen. Die derzeit hohen Düngerkosten und die damit verbundene Neubewertung der Wirtschaftsdünger wird ein weiteres Thema seines Vortrages sein.

Die Arbeitskreisveranstaltung ist als **zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes** anerkannt. Die Teilnehmer erhalten hierfür eine Bescheinigung.

Die Arbeitskreisveranstaltungen finden **am 01.02.2022 und am 08.02.2022** jeweils um **19.30 Uhr** statt:

Alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte melden sich bitte **bis Montag, 31.01.2022 per E-Mail** unter [Landwirtschaftsamt@Zollernalbkreis.de](mailto:Landwirtschaftsamt@Zollernalbkreis.de) mit **Postanschrift, Geburtsort und Geburtsdatum** an.

Für Fragen ist Frau Lohrmann unter der Nummer 07433/921947 vormittags oder unter [Luise.Lohrmann@zollernalbkreis.de](mailto:Luise.Lohrmann@zollernalbkreis.de) zu erreichen.

**Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:**

Bis zum **28. Februar** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2022** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle achtzehnte Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:  
Oberregierungsrätin Christine Braun-Nonnenmacher  
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung  
Telefon: 07071 757-3327  
E-Mail: [christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de](mailto:christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de)

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:  
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

### **Impfzentrum Meßstetten: Freie Impfstoffwahl**

Ab sofort bietet der Zollernalbkreis erneut die Aktion „Freie Impfstoffwahl für Personen über 30 Jahren“ im Impfzentrum Meßstetten an. Beide Vakzine – BioNTech und Moderna – stehen aktuell in ausreichender Menge zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger (ü 30) können daher zwischen den zwei Impfstoffen frei wählen. Angeboten werden Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen. Die Aktion läuft zunächst bis Sonntag, 13. Februar 2022 und gilt auch für bereits gebuchte Termine.



Impftermine können entweder online unter [www.zollernalbkreis.de/impfen](http://www.zollernalbkreis.de/impfen) oder über das Corona-Bürgertelefon unter 07433/92-1111 während der Sprechzeiten gebucht werden. Weiterhin besteht die Option, sich ohne Termin in Meßstetten impfen zu lassen. Die aktuellen Öffnungszeiten sind **hier** (<http://www.zollernalbkreis.de/impfen>) veröffentlicht.

Seit Anfang Januar finden samstags Impfungen für Kinder im Alter zwischen 5 und 11 Jahren statt. Hierfür steht der Kinderimpfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer zur Verfügung. Termine hierfür müssen vorab online über die **Homepage** der Landkreisverwaltung gebucht werden.

Ergänzend dazu finden jede Woche zahlreiche vor Ort Impfangebote von zum Beispiel privaten Anbietern in vielen Städten und Gemeinden statt. Gleichzeitig impfen weiterhin viele niedergelassene Ärzte. „Wir stehen zudem im engen Austausch mit den Städten und Gemeinden sowie Schulen für weitere, lokale Impfangebote mit unseren Mobilteams“, so Kreisbrandmeister Stefan Hermann, Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz. Die Vorbereitungen dazu sind am Laufen.

### **Weitere Informationen: Mit welchen Abständen werden die Impfungen für die Grundimmunisierung vorgenommen?**

- BioNTech: im Abstand von 3 bis 6 Wochen
- Moderna: im Abstand von 4 bis 6 Wochen
- Johnson & Johnson: nach 4 Wochen

Hinweis: Bei Johnson & Johnson reicht eine Einzelimpfung für die Grundimmunisierung nicht mehr aus. Es braucht eine zweite Impfung mit einem mRNA-Impfstoff damit der vollständige Impfschutz vorliegt.

Die anschließende Booster-Impfung (ab 12 Jahren) kann frühestens nach drei Monaten stattfinden.

Der proteinbasierte COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid (Novavax) ist aktuell noch nicht im Impfzentrum vorhanden. 4. Impfungen werden nicht angeboten.

**Landratsamt Tübingen**

rpt

Das Landratsamt Tübingen informiert:

### **B 28 Rottenburg – Tübingen**

#### **Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Bereich L 361 / L 370 / L 385 beim Knoten Rottenburg Ost am Dienstag, 25. Januar 2022**

Soweit die Witterungsverhältnisse es zulassen, soll die durchgehende Befahrbarkeit der neuen B 28 zwischen Tübingen und Rottenburg zum Ende des ersten Quartals 2022 möglich sein.

Ab voraussichtlich Sommer 2022 steht dann der letzte Straßenbauabschnitt an. Diese abschließende Bauphase umfasst die L 385 neu vom bereits hergestellten Knoten Rottenburg Ost bis zur im Jahr 2007 fertiggestellten, südwestlich gelegenen Einmündung L 385 / L 370 / Tübinger Straße bei Rottenburg. Mit diesem Umbau wird die L 370 von Kiebingen kommend untergeordnet an die L 385 neu angeschlossen.

Für diese letzte Bauphase finden bereits jetzt, außerhalb der naturschutzrechtlichen Schutzzeiten, am Dienstag, 25. Januar 2022, die erforderlichen Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Einmündungsbereich L 361 / L 370 / L 385 beim Knoten Rottenburg Ost, südlich der Eisenbahnbrücke, statt. Die Arbeiten erfolgen, soweit möglich, außerhalb des Verkehrsraums. An einzelnen Stellen wird dies, insbesondere bei den Böschungsbereichen zur L 361, nicht vollständig möglich sein. Hier werden tagsüber Einengungen der Fahrbahn notwendig. Bei planmäßigem Verlauf können die wesentlichen Arbeiten am 25. Januar 2022 abgeschlossen werden. Der Abtransport des Schnittgutes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Da Verkehrsbehinderungen nicht ausgeschlossen werden können, bittet das Regierungspräsidium für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen um Verständnis.





Das Landesgesundheitsamt informiert:

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz BW: **4,9**

Mit Covid-19-Patienten belegte Intensivbetten BW: **278 / 12,5 %**

**Alarmstufe II**

LGA Stand: 26.01.2022, 16:00 Uhr

**Fragen und Antworten zum Thema Corona finden Sie unter:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/>

oder

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus informiert:

## **Neuer Kurzfilm des Bundes und der Länder zur nachhaltigen Beschaffung**

**Hoffmeister-Kraut: „Die öffentliche Beschaffung leistet einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Gemeinsam können wir sie zum neuen ‚Normal‘ werden lassen.“**

„Nachhaltige Beschaffung ist das neue Normal!“ Unter diesem Motto veröffentlichte die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung im Beschaffungsamt des Bundesinnenministeriums (KNB) gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und weiteren dreizehn Bundesländern heute (25. Januar) einen Kurzfilm zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Ziel ist es, nachhaltige öffentliche Beschaffung langfristig im Verwaltungshandeln auf allen Ebenen zu verankern. Zielgruppe sind die Beschaffungsstellen des Bundes, Landes und der Kommunen.

„Die öffentliche Beschaffung leistet einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Mit diesem gemeinsamen Filmprojekt wollen wir für eine nachhaltige Beschaffung werben, eventuell vorhandene Vorbehalte ausräumen und das Bewusstsein für das Thema schärfen. Gemeinsam können wir nachhaltige öffentliche Beschaffung zum neuen ‚Normal‘ werden lassen. Machen Sie mit!“, appellierte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.

Nachhaltig zu beschaffen ist vielerorts bereits heute schon Realität, beispielsweise bei der Beschaffung von IT-Ausstattungen, Möbeln und Textilien.

Der Film und die Kurzspots sind auf dem Youtube-Kanal des Wirtschaftsministeriums <https://www.youtube.com/c/WirtschaftsministeriumBW> zu finden oder in der Mediathek <https://wm.baden-wuerttemberg.de/mediathek>.

Weitere Informationen - zum Beispiel Arbeitshilfen für die Beschaffung – finden Sie unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/aufsicht-und-recht/oef-fentliches-auftragswesen/>.

## Weitere Informationen

Thematisch beschäftigt sich der Film mit den alltäglichen Herausforderungen einer fiktiven Beschaffungsstelle rund um eine nachhaltige öffentliche Beschaffung. Der Film zeigt, wie im Beschaffungsverfahren bei den unterschiedlichsten Leistungen Nachhaltigkeitsaspekte eingebaut werden können. Ergänzend zu dem Film wurden Kurzspots erstellt, die insbesondere die Themen „Verpflegung“ und „Energieeffizienz“ aufgreifen.

Bei der Produktion des Films und der Kurzspots gingen die Auftraggeber mit gutem Beispiel voran: Nachhaltigkeit war Bestandteil des Vergabeprozesses. So wurden der Film und die Kurzspots nicht vor einer realen Kulisse gedreht, sondern ressourcenschonend in einem Studio vor einer LED-Wall.

**naldo**



Der Verkehrsverbund Naldo informiert:

### **Führerschein zurückgeben und kostenloses Senioren-Abo erhalten**

Der Verkehrsverbund naldo beteiligt sich am landesweiten Projekt „Bus und Bahn statt Führerschein“. Dabei können Seniorinnen und Senioren, wenn sie ihren Führerschein dauerhaft zurückgeben, im Gegenzug ein Jahr lang ein kostenloses netzweit gültiges naldo-Senioren-Abo erhalten. Der Verbund bietet das Projekt in Zusammenarbeit mit den vier Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und dem Zollernalbkreis an. Es gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Antragsstellenden sind 65 Jahre alt oder aber mindestens 60 Jahre alt und bereits in Rente oder Pension.
- Der Erstwohnsitz ist innerhalb des Kerngebiets des naldo, also in einem der vier Landkreise Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen oder des Zollernalbkreises.
- Der Führerschein wird freiwillig zwischen 1. Dezember 2021 und 10. August 2022 an die Fahrerlaubnisbehörde zurückgegeben. Bei der Abgabe ist ein Altersnachweis und ggfs. ein Rentennachweis zu erbringen, zudem sollte an ein Lichtbild für die Fahrkarte gedacht werden.
- Nach zwölf Monaten läuft das Senioren-Abo automatisch aus und wird nicht verlängert. Auf Antrag kann es ohne Kostenerstattung weitergeführt werden.

Ansprechpartner im Zollernalbkreis ist:

- Landratsamt Zollernalbkreis, 07433/92-1446, [fahrerlaubnisse@zollernalbkreis.de](mailto:fahrerlaubnisse@zollernalbkreis.de)

**Allgemeines**



Das Regierungspräsidium Stuttgart informiert:

### **Archäologische Denkmalpflege: Wanderausstellung „Die Kelten in Baden-Württemberg“**

**Nächste Station im Sumelocenna – Römisches Stadtmuseum Rottenburg am Neckar – von Sonntag, 6. Februar, bis Sonntag, 21. August 2022**

Im Römischen Stadtmuseum Sumelocenna in Rottenburg am Neckar ist ab Sonntag, 6. Februar 2022, die Wanderausstellung „Die Kelten in Baden-Württemberg“ zu Gast. Das Landesamt für Denkmalpflege (LAD) im Regierungspräsidium Stuttgart präsentiert mit der Ausstellung einen Einblick in die Zeit zwischen dem 7. und 1. Jahrhundert vor Christus, in der

die Kelten das Landschaftsbild durch ihre Siedlungen, Bestattungsplätze und Naturheiligtümer prägten.

Im November 2019 wurde die Ausstellung „Die Kelten in Baden-Württemberg – Aktuelle Ausgrabungen und Forschungen zur Hallstatt- und Latènezeit“ im Haus der Wirtschaft erstmals in Stuttgart präsentiert. Anschließend war die Ausstellung im Landesamt für Denkmalpflege in Esslingen, im Hauptgebäude des Regierungspräsidiums Stuttgart in Vaihingen sowie an weiteren Orten zu sehen.

Die Ausstellung findet unter Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung statt und ist dienstags bis freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:30 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10:00 bis 16:30 Uhr geöffnet, vorbehaltlich aktueller Änderungen über die [Internetseite des Museums](#). Dort finden Sie auch Informationen zu Eintrittspreisen und Führungen.

Die Ausstellung zeigt zunächst, wie die keltischen Kulturen in der Antike von ihren südlichen Nachbarn, den Griechen und Römern, wahrgenommen wurden und was aus archäologischer Sicht über sie ausgesagt werden kann. Im Mittelpunkt stehen die beeindruckenden Ausgrabungen und Forschungsprojekte des LAD zur Archäologie der Kelten in Südwestdeutschland:

- Aktuelle Arbeiten im Umfeld der frühkeltischen Heuneburg an der oberen Donau belegen die komplexen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen während des 6. und frühen 5. Jahrhunderts vor Christus.
- Die Ausgrabungen am Rosensteinmassiv bei Heubach, einer mit monumentalen Gräber und Wällen befestigten keltischen Höhensiedlung, beleuchten die Zeit unmittelbar vor Beginn der keltischen Wanderungen um 400 vor Christus.
- Besonders kennzeichnend für die spätkeltische Zeit im 2. und 1. Jahrhundert vor Christus sind neben Viereckschanzen (ländliche Gehöfte) stadtartige Großsiedlungen (Oppida) wie der Heidengraben am Nordrand der Schwäbischen Alb.

Darüber hinaus informiert die Ausstellung über wichtige Lebensbereiche, wie Handel, Handwerk, Religion und Wissenstransfer in keltischer Zeit.

Anschließend wandern „Die Kelten in Baden-Württemberg“ im Herbst 2022 nach Sachsenheim. Des Weiteren ist 2023 eine Präsentation in Jestetten geplant. Über die genauen Ausstellungsadressen sowie Termine wird das Regierungspräsidium Stuttgart in weiteren Pressemitteilung rechtzeitig informieren.

Zur Ausstellung organisiert das Kulturamt der Stadt Rottenburg ein Begleitprogramm, das hier eingesehen werden kann: [www.rottenburg.de/sumelocenna](http://www.rottenburg.de/sumelocenna)

Das Römische Stadtmuseum Rottenburg am Neckar präsentiert darüber hinaus seltene archäologische Originalfunde aus dem Raum Rottenburg, darunter ein Vollgriffschwert, Knotenarmringe, filigrane Hals- und Ohrringe und Keramik, die vor Ort besichtigt werden können.



Impression der Ausstellung im Hauptgebäudes des Regierungspräsidiums Stuttgart in Vaihingen  
 Quelle: LAD/F. Schmitt

Zukunft Altbau informiert:

**Nach dem Hauskauf gelten energetische Nachrüstpflichten Käufer haben zwei Jahre Zeit, um Vorgaben umzusetzen**

**Was Kaufinteressenten von älteren Ein- oder Zweifamilienhäusern über die Nachrüstpflichten unbedingt wissen sollten.**

Der energetische Zustand vieler älterer Wohnhäuser ist schlecht. Ein Großteil von ihnen ist nur teilweise oder gar nicht modernisiert. Käuferinnen und Käufer von Altbauten sollten in solchen Fällen bedenken, dass sie unter Umständen energetisch nachrüsten müssen. Das fordert der Gesetzgeber. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Es gibt drei Nachrüstpflichten für Ein- oder Zweifamilienhäuser: Heizungs- und Warmwasserleitungen in unbeheizten Räumen müssen gedämmt werden. Oberste Geschossdecken ohne Dämmung sind ebenfalls mit einer Dämmschicht zu versehen. Hinzu kommt der Austausch von Heizungen, die älter als 30 Jahre sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer haben zwei Jahre Zeit, die Vorgaben umzusetzen. In der Regel sind Häuser von der Nachrüstpflicht betroffen, die vor dem Jahr 2002 errichtet worden sind. Übrigens: Die Investition in energetische Maßnahmen rechnet sich auch wirtschaftlich.



Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunf-altbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunf-altbau.de).

Der Sanierungsbedarf in Deutschland ist enorm, da sind sich alle Fachleute einig. Der Anteil von Häusern mit einem energetisch schlechten Niveau liegt aktuell bei rund 70 Prozent. Unsanierete Wohnhäuser verbrauchen hierzulande durchschnittlich etwa 150 bis 200 Kilowattstunden Endenergie pro Quadratmeter und Jahr. Viel mehr, als für warme Räume eigentlich erforderlich ist. Meist werden gerade energetisch unsanierete Häuser auch noch mit fossilen Brennstoffen wie Öl oder Gas beheizt. Als Faustregel kann man sich an folgendem Wert orientieren: Gebäude, die älter als 20 Jahre alt sind, gelten als Altbau. Sie entsprechen meist einem energetischen Niveau, das weder dem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) noch der bisherigen Energieeinsparverordnung EnEV entspricht. Beim Verkauf gibt es im Gesetz deshalb entsprechende Nachrüstpflichten, um den Energieverbrauch zu senken.

### **Energetische Nachrüstung ist lohnenswert**

Neben den Kosten für Kauf, Umbauten und Schönheitsreparaturen müssen die neuen Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer daher auch eine Investition in die energetische Nachrüstung einplanen. „Die neuen Eigentümer sollten davor aber nicht zurückschrecken“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Im Gegensatz zu Fassadenanstrichen und neuen Bädern rechnen sich energetische Maßnahmen wirtschaftlich, da durch sie die Heizkosten sinken.“ Hinzu komme ein höherer Wohnkomfort durch angenehm warme Räume. Damit die neuen Besitzerinnen und Besitzer nach Kauf und Einzug nicht sofort sanieren müssen, lässt ihnen der Gesetzgeber zwei Jahre Zeit, die Maßnahmen umzusetzen. Zudem werden viele energetische Sanierungsmaßnahmen staatlich gefördert.

### **Dämmung von Leitungen und Armaturen**

Nachrüstpflicht Nummer eins: Nicht gedämmte Heizungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen, die in unbeheizten Räumen – etwa dem Keller – liegen und zugänglich sind, müssen nachträglich gedämmt werden. Wie dick die Dämmung sein soll, ist klar geregelt. Rohrleitungen und Armaturen, die einen Durchmesser von bis zu 2,2 Zentimetern aufweisen, benötigen eine zwei Zentimeter dicke Dämmung. Haben sie einen Umfang bis 3,5 Zentimetern, sind drei Zentimeter Isolierung erforderlich. Hat die Rohrleitung einen Durchmesser über 3,5 bis zehn Zentimetern, muss die Dämmung genauso dick sein wie der Durchmesser.

Befinden sich die Leitungen und Armaturen in Wand- und Deckendurchbrüchen, im Kreuzungsbereich von Leitungen, an Leitungsverbindungsstellen oder bei zentralen Leitungsnetzverteilern, reicht die Hälfte der Dämmschicht. Die nötigen Dämmstoffdicken beziehen sich auf einen Dämmstoff mit der Wärmeleitfähigkeit von 0,035 Watt pro Meter und Kelvin. Hat ein Dämmmaterial eine andere Wärmeleitfähigkeit, wird umgerechnet und die Dämmstoffdicke angepasst.

### **Oberste Geschossdecke mit Wärmeschutz versehen**

Zweite Nachrüstpflicht: Nicht gedämmte oberste Geschossdecken sind ebenfalls mit einer Dämmschicht zu versehen. „Betroffen ist die Decke, die einen beheizten von einem unbeheizten Raum trennt“, erklärt Paul Schüle vom Verband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes Baden-Württemberg. „Normalerweise liegt sie zwischen dem bewohnten Obergeschoss und dem nicht ausgebauten Dachboden.“ Als gesetzliche Vorgabe für die Dämmung gilt ein Wärmedurchgangskoeffizient von 0,24 Watt pro Quadratmeter und Kelvin. Ungedämmt beträgt der Wärmedurchgangskoeffizient ein Vielfaches davon. „Damit die Wärmeverluste durch eine Nachrüstung auf den geforderten Wert gesenkt werden können, wird eine Dämmstärke von zwölf bis 18 Zentimetern benötigt, je nachdem, welcher Dämmstoff eingesetzt wird“, so Schüle.

Zukunft Altbau empfiehlt, gleich deutlich mehr Dämmstoff einzubauen, als der Gesetzgeber fordert. Platz ist häufig da: Meist bestehen bei der Dämmung der obersten Geschossdecke keine Einschränkungen hinsichtlich der Dämmstoffdicke. Langfristig sehr gute U-Werte liegen unter 0,14 Watt pro Quadratmeter und Kelvin. Diese erreicht man durch eine Dämmstoffdicke

von 20 bis 30 Zentimetern. Dann gibt es auch finanzielle Förderung als BEG-Einzelmaßnahme, die die Mehrkosten für die zusätzliche Dämmung ausgleicht. Wenn die Geschossdecke bereits den Mindestwärmeschutz aufweist, gibt sich der Gesetzgeber damit zufrieden – auch wenn der Zielwert nicht erreicht wird. Der Mindestwärmeschutz beträgt in der Regel vier Zentimeter.

Alternativ zur obersten Geschossdecke kann auch die Dachschräge gedämmt werden. Laut Fachmann Schüle kann das sogar weitaus sinnvoller sein. „Durch eine Dachdämmung entsteht statt eines kaum nutzbaren kalten Raums ein zweckmäßiger Lagerraum bei annähernd gleichem Wärmebedarf“, so Schüle. „Wer das Dach dämmt, schafft zudem die Voraussetzung für einen möglichen Dachausbau.“

### **Tausch von Uraltheizkesseln**

Nachrüstpflicht Nummer drei bezieht sich auf den Heizungstausch: Heizungskessel müssen grundsätzlich nach Ablauf von 30 Jahren erneuert werden. Wurde der Kessel im Haus etwa vor dem Jahr 1992 eingebaut, darf er seit 2022 nicht mehr betrieben werden. Das Alter der Heizung findet man auf dem Typenschild, im Schornsteinfegerprotokoll oder in den Bauunterlagen. Von der Austauschpflicht sind Konstanttemperaturkessel betroffen. Niedertemperatur- und Brennwertkessel hingegen dürfen weiterlaufen. Prüfen sollte man laut Frank Hettler von Zukunft Altbau aber immer, ob es sich lohnt, den vorhandenen Kessel auszutauschen. Aufgrund der besseren Wirkungsgrade neuer Heizungen und der guten finanziellen Förderung beim Umstieg auf erneuerbare Energien rechnen sich die Investitionskosten in vielen Fällen, vor allem wenn zusätzliches Energiesparpotenzial bei Regelung und Hydraulik genutzt wird. Das schont nicht nur das Klima, sondern ist auch insgesamt günstiger.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.



Es gibt mehrere Nachrüstpflichten beim Kauf eines älteren Hauses: Die Dämmung der obersten Geschossdecke zählt dazu – oder die Alternative Dämmung der Dachschräge.

Foto: Zukunft Altbau

### **Ansprechpartner Pressearbeit**

Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,  
Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg,  
Tel. +4976138 09 68-23, vartmann@solar-consulting.de, [www.solar-consulting.de](http://www.solar-consulting.de)

### **Ansprechpartnerin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Zukunft Altbau**

Marietta Weiß, Zukunft Altbau,  
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,  
Tel. +49 711 489825-13, marietta.weiss@zukunfaltbau.de, [www.zukunfaltbau.de](http://www.zukunfaltbau.de)

Der Verein für Sozialpsychiatrie e. V. informiert:

### **Digitaler Info-Abend für interessierte Gastfamilien**

Tübingen/Reutlingen. Der „JuMeGa®“-Fachdienst („Junge Menschen in Gastfamilien“) schaut in jedem einzelnen Fall, welche Gastfamilie zu dem jeweiligen jungen Menschen passt. Derzeit sucht das JuMeGa®-Team beispielsweise verstärkt eine Gastfamilie für einen dreijährigen Jungen. Durch JuMeGa® finden originelle Kinder und Jugendliche Schutz und einen Platz bei Gastfamilien, die mit ihren Besonderheiten humorvoll, kreativ und lösungsorientiert umgehen können. Die Gastfamilien sind so vielfältig und bunt wie das Leben. Gemeinsam haben sie eine offene und respektierende Haltung gegenüber jungen Menschen mit psychischen Belastungen. Gastfamilien können Familien, Paare oder Einzelpersonen sein, die sich sozial engagieren möchten, ein Zimmer frei sowie zeitliche Ressourcen und Interesse an einem Nebenverdienst zuhause haben. Interessierte Gastfamilien sind herzlich eingeladen zum

**Info-Abend am Dienstag, 8. Februar 2022, 18 bis 19 Uhr**

Der Link zur Veranstaltung wird nach der **Anmeldung** zugeschickt.

Bitte bei Elisabeth Schweyer anmelden, telefonisch unter 07121 345 39 95 oder per E-Mail an [jumega@vsp-net.de](mailto:jumega@vsp-net.de).

Weitere Infos zu JuMeGa® gibt es auch auf [www.vsp-net.de/jumega/](http://www.vsp-net.de/jumega/).

### **Wer ist der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie?**

Unter dem Namen „Verein zur Förderung einer sozialen Psychiatrie e. V.“ wurde der Verein 1972 gegründet, um das Hilfeangebot für psychisch kranke Menschen außerhalb von geschlossenen Kliniken zu verbessern. Mit 14 Projekten und Einrichtungen ist der VSP heute in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Esslingen, Sigmaringen sowie im Zollernalbkreis und im nördlichen Alb-Donau-Kreis tätig. Die rund 185 Mitarbeiter des VSP betreuen etwa 800 Klienten.

Der VSP bietet psychisch erkrankten Menschen ein Leben mit größtmöglicher Normalität. Der Grundsatz dabei ist immer: „ambulant vor stationär“. Hierfür bietet der VSP ein Netz aus Gastfamilien, betreibt Wohngruppen und betreut psychisch kranke Menschen in ihrem eigenen Zuhause. Zu einem geregelten Tagesablauf tragen auch die Tagesstätten und die Zuverdienst-Angebote des VSP bei.



Die Verbandsgeschäftsstelle Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. informiert:

## Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist**.

Termine:

09. Februar 2022: „Alltagshilfsmittel“ mit dem Landeshilfsmittelzentrum, Dresden und „barrierefreie Elektrogeräte“ mit der Fa. Feelware

09. März 2022: Blickpunkt-Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail [vgs@bsv-wuerttemberg.de](mailto:vgs@bsv-wuerttemberg.de), an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707#  
Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.



**Schulen / Kindergarten**



Das Berufliche Schulzentrum Hechingen informiert:

## Verabschiedung des Winterjahrgangs 2021





Für den Winterjahrgang 2021 der Kaufmännischen Berufsschule des Beruflichen Schulzentrums Hechingen ist die Schulzeit mit der bestandenen Prüfung Vergangenheit. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen ist die Schulgemeinschaft besonders stolz auf das hervorragende Ergebnis.



Von den 27 Absolventinnen und Absolventen des Winterjahrgangs 2021/2022 konnten 15 mit einer Belobigung oder gar einem Preis geehrt werden. Leider musste dieses Mal auf eine Abschlussfeier verzichtet werden, doch dies soll zusammen mit dem Sommerjahrgang nachgeholt werden.

Über Preise freuten sich Vanessa Kercher (Holcim) und Micha Rapp (Maler Jetter). Eine Belobigung erhielten Celine Bartz (Uhlspor), Morena Bühler (Adecco Personaldienstleistungen), Tamara Cicarevic (Wohn Schick), Francesca D'Angelo (Elco), Markus Durler (Trigema), Susi Grözingen (Maler Jetter), Mustafa Güler (Lidl), Tim Hakenmüller (Kaufland Hechingen), Maximilian Hoch (Uhlspor), Eugenia Mehov (Bühler&Ruff), Andrea Schweidt (Eberhardt Antriebstechnik), Armin Tutaj (Möbel Rogg) und Yagmur Yükses (Kemmler).


Die Beruflichen Schulen im Zollernalbkreis informieren:

# ich will mehr



Berufsvorbereitung • Hauptschulabschluss • Ausbildung • Mittlerer Bildungsabschluss • Fachhochschulreife • Abitur • Weiterbildung • Techniker

Die beruflichen Schulen im Zollernalbkreis laden interessierte Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern zu digitalen Infoveranstaltungen ein.

Die **Walther-Groz-Schule Albstadt** und die **Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Balingen** stellen  alle Bildungsbereiche am **04. Februar 2022** digital vor.

Das **Berufliche Schulzentrum Hechingen** stellt die einzelnen Bildungsbereiche an folgenden Terminen vor:

-  Fachhochschulreife am **03. Februar 2022**
-  Mittlerer Bildungsabschluss am **10. Februar 2022**
-  Abitur am **17. Februar 2022**

Das Programm der einzelnen Schulen und die Zugangsdaten erhalten Sie auf der jeweiligen Homepage. Wir freuen uns auf Sie!



WGS Albstadt



PMH Balingen



BSZ Hechingen



Zollernalbkreis  
Kreisschulen



Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

### Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2022

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 439 Betriebe 961 Auszubildende für das Jahr 2022 und 142 Betriebe haben bereits 351 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 830 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 135 Lehrstellen ausgeschrieben und 68 Ausbildungsplätze für 2023 ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 146 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Zum Start im neuen Jahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **8. Februar 2022 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr** sind Schüler\*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar **„Traumberuf Handwerk“** über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)
- Am **15. Februar 2022 von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr** sind Eltern, Jugendliche und Interessierte eingeladen, sich im Web-Seminar **„Karrierechancen Handwerk – Zukunftsperspektiven mit tollen Aussichten“** über Ausbildungs- und Karrierechancen in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)

Für 2022 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 11 Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 10 Maler und Lackierer, 9 Maurer, 8 Straßenbauer, 8 Zimmerer, 7 Kraftfahrzeugmechatroniker, 6 Baugeräteführer, 6 Feinwerkmechaniker, 5 Metallbauer, 4 Mechatroniker, 3 Automobilkaufleute, 3 Beton- und Stahlbetonbauer, 3 Glaser, 3 Hörakustiker, 2 Elektroniker, 2 Fachkräfte für Lagerlogistik, 2 Fahrzeug-lackierer, 2 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 2 Fleischer, 2 Kaufleute für Büromanagement, 2 Konditoren, 2 Konstruktionsmechaniker, 1 Augenoptiker, 1 Fachverkäufer Lebensmittelhandwerk, 1 Dachdecker, 1 Fotograf, 1 Orthopädietechnikmechaniker und 1 Schreiner. Außerdem sind 1 Bautechniker plus und 2 Studienplätze zum Bachelor of Engineering /Maurer und Beton- und Stahlbetonbauer ausgeschrieben.



Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

### Videoberatung

#### Ein neuer Service der Deutschen Rentenversicherung

Sie haben Fragen zu ausgewählten Renten- oder Reha-Themen? Diese können wir Ihnen ab sofort im Videochat beantworten. Schnell, kostenlos und bequem von zu Hause können Sie sich beraten lassen.

Mit der Videoberatung berät Sie die Deutsche Rentenversicherung wie gewohnt persönlich, individuell und umfassend zu Ihren Fragen rund um die Rentenversicherung.

Sie haben die Möglichkeit bequem von zu Hause aus mit uns in Kontakt zu treten und sich zu folgenden Themen beraten zu lassen:

- Rentenansprüche und Rentenbeginn
- Ausgleichszahlung bei Rentenminderung
- Zahlung freiwilliger Beiträge
- Selbständige Tätigkeit und Rentenversicherung
- Rehabilitation

**Bitte beachten Sie, dass in der Videoberatung keine Anträge aufgenommen werden können.**

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Deutsche Rentenversicherung Bund: [Deutsche Rentenversicherung - Beratung und Kontakt - Videoberatung \(deutsche-rentenversicherung.de\)](https://www.deutsche-rentenversicherung.de)

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: [Deutsche Rentenversicherung - Videoberatung \(deutsche-rentenversicherung.de\)](https://www.deutsche-rentenversicherung.de)

**Agentur für Arbeit**



Die Agentur für Arbeit Balingen informiert:

**„Ich will etwas machen mit Recht“**

**Expertenchat am 2. Februar auf abi.de**

Ob vor Gericht, in der Kanzlei oder im Unternehmen: Viele Menschen entscheiden sich für einen Beruf im Bereich Recht. Welche Möglichkeiten es gibt und was dafür erforderlich ist, klärt der nächste abi» Chat am 2. Februar. Von 16 bis 17:30 Uhr beantworten Expertinnen und Experten alle Fragen zum Thema „Ich will etwas machen mit Recht“. Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei.

War die Bundesnotbremse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verfassungskonform? Dürfen während eines Lockdowns Demonstrationen ohne Maskenpflicht stattfinden? Ist eine allgemeine Covid-Impfpflicht rechtlich möglich? Unsere aktuell bewegten Zeiten stellen auch Juristinnen und Juristen vor neue Herausforderungen. In einer unübersichtlichen Lage sorgen sie mit ihrer Expertise für (Rechts-)Sicherheit – was nicht immer ganz einfach ist. Eines ist jedoch klar: Über Langeweile können sich die wenigsten Rechtswissenschaftler/innen beschweren.

Die Arbeit mit Paragrafen reizt offenbar viele junge Menschen: 119.285 Studierende der Rechtswissenschaft zählte das Statistische Bundesamt im Wintersemester 2020/21. Zehn Jahre zuvor waren es lediglich 92.577.

**Es muss nicht unbedingt ein Studium sein**

Nicht alle, die sich für Gesetze interessieren, streben ein reines Jurastudium an. Die Hochschulen bieten auch viele Schnittstellen-Studiengänge an, etwa Informationsrecht, Medienrecht oder International Business Law. Wer eine Ausbildung bevorzugt, kann zum Beispiel Notarfachangestellte/r, Rechtsanwaltsfachangestellte/r oder Sozialversicherungsfachangestellte/r werden.



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Balingen

bringt weiter.



Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert:

## SVLFG-Seminarbroschüre 2022

**Weiterbildung öffnet Türen und schafft berufliche Zukunftsperspektiven. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt ihre Versicherten dabei, den Wissenstand in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aktuell zu halten und Neues zu lernen.**

Die Seminarbroschüre 2022 ist der Schlüssel zum umfangreichen und kostenfreien Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot der SVLFG in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Sie steht Interessierten ab sofort als Download oder in gedruckter Form zur Verfügung.

### Unternehmen profitieren

Ein wesentlicher Baustein, um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in einem Unternehmen langfristig zu verbessern, sind Wissen und Erfahrung. Die Bildungsangebote der SVLFG bieten praxisnahe Informationen. Sie motivieren, das Erlernte im Arbeitsalltag umzusetzen und sie sollen die Teilnehmenden für mögliche Gefährdungen sensibilisieren. Neben den klassischen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzthemen bietet die SVLFG auch Themen zur betrieblichen Verhaltens- und Verhältnisprävention an. Alle Seminare und Vorträge greifen aktuelle staatliche Arbeits- und Gesundheitsschutzregularien sowie Änderungen der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) auf.

### Unter anderem neu im Programm

- Sicher und gesund arbeiten mit Biostoffen
- Unterweisung im Arbeits- und Gesundheitsschutz >wichtig – richtig – nachhaltig<
- Deeskalationstraining – Cool bleiben, wenn's brenzlich wird
- Sicher und gesund Arbeiten in der Fleischerei

Vorsichtig optimistisch plant die SVLFG für 2022 wieder Präsenzangebote. Darüber hinaus wurde das Angebot um Online-Vorträge und Seminare erweitert.

### Weitere Informationen online oder telefonisch

Das gesamte Weiterbildungsangebot der SVLFG steht auf der Internetseite [www.svlfg.de/kurse-seminare](http://www.svlfg.de/kurse-seminare) sowie in der SVLFG-Broschüre „Seminare 2022“, die über den Link [www.svlfg.de/broschuere-seminare-2022](http://www.svlfg.de/broschuere-seminare-2022) abrufbar ist.

Eine gedruckte Ausgabe kann kostenlos per Mail an [praeventionsbroschueren@svlfg.de](mailto:praeventionsbroschueren@svlfg.de) angefordert werden.

Anmeldungen zu Weiterbildungsangeboten nimmt die SVLFG per Mail an [praeventionsschulungen@svlfg.de](mailto:praeventionsschulungen@svlfg.de) entgegen.

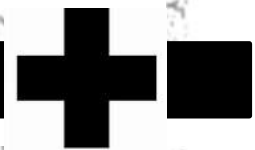
Telefonische Auskünfte erteilt die SVLFG unter 0561 785-10477.

Das SVLFG-Angebot an Onlinevorträgen und -seminaren rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz finden Sie unter [www.svlfg.de/onlinevortraege](http://www.svlfg.de/onlinevortraege).

**Ausbildung**  
Arbeitssicherheit  
Motivation  
Seminare  
Qualifizierung  
Bildung  
Sicherheit  
Prävention  
Seminare  
Ausbildung  
Information  
Motivation  
Sicherheits  
Prävention  
Gesundheit  
Entwicklung  
2022

**Seminare**

Deutsches Rotes Kreuz



Kreisverband Zollernalb e.V.

#### Kleiderladen Balingen

Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr (nur Warenannahme). Der Zutritt ist nur unter der 2G Regelung (Geimpft und Genesen) gestattet. Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

#### Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen

erhalten Sie unter Tel. 07433 / 9099 816 oder unter [www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder](http://www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder).

Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

### Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport.

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.



DRK-Kreisverband  
Zollernalb e. V.



## Vereinsnachrichten



### Kleintierzuchtverein

Der Kleintierzuchtverein lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 28.01.2022 ab 20:00 Uhr ins Züchterheim ein.

Für die Versammlung gelten die aktuellen Corona Regeln: FFP2 Maskenpflicht in Innenräumen und 2G+ (Ausnahme: Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben)

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht des Jugendleiters
9. Bericht des Zuchtwartes
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Wahlen:
  - 2. Vorsitzender
  - Schriftführer
12. Wünsche und Anträge
13. Sonstiges und Termine